

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Berghütte Selital - Raummiete

Gruppenhaus



1. Mietbedingungen

Die Vermietung der Berghütte Selital erfolgt durch die Berghütte Selital AG. Die unterzeichnende Person der Mieterschaft (mündige Person) ist für den Anlass verantwortlich und hat anwesend zu sein. Die Untervermietung der Berghütte Selital ist nicht erlaubt.

Zusätzliche Anlagen dürfen ohne Bewilligung nicht installiert werden.

Die Berghütte Selital liegt in einem Naturschutzgebiet. Das Abbrennen von Feuerwerk ist nicht erlaubt. Lagerfeuer sind auf dem Areal des Hauses nicht erlaubt.

Musik im Aussenbereich ist mit Rücksicht auf die Nachbarschaft und die Tierwelt in normaler Lautstärke bis 22:00 Uhr erlaubt.

2. Reservation / Zahlung

Die Reservation und deren Änderung betreffend Leistungen der Berghütte Selital werden für den Vermieter erst verbindlich, wenn die Mietvereinbarung unterzeichnet und der darin enthaltene Betrag auf dem bezeichneten Konto des Vermieters eingetroffen ist. Die konkreten Leistungen richten sich nach der Mietvereinbarung.

3. Anreisetag/Abreisetag

Die Zeiten der Übergabe am Anreisetag und der Abgabe am Abreisetag sind in der Mietvereinbarung bezeichnet. Sie können auf Anfrage individuell vereinbart werden. Die Abgabebedingungen (Reinigung etc.) werden in der Mietvereinbarung und in der Hausordnung definiert. Die Schlüsselübergabe erfolgt nach Vereinbarung persönlich oder via Schlüsselkasten (der Code wird mitgeteilt). In der Sommersaison stehen genügend Gratis-Parkplätze beim Haus zur Verfügung. Im Winter ist es nicht möglich, mit dem Auto bis zum Haus zu fahren. Es sind die gebührenpflichtigen Parkplätze gemäss Reglement des Vereins Gantrischparking <https://gantrischparking.ch/> zu benutzen.

4. Verpflegung / Gasträume

Die Verpflegung erfolgt durch die Mieterschaft. Im Mietpreis sind die Benutzung der Geräte im Buffetbereich, sowie Geschirr, Besteck etc. inbegriffen. Die Abgabe der Mietsache erfolgt gemäss Hausordnung. Die Endreinigung wird durch den Vermieter ausgeführt.

5. Zimmer

Es stehen Zimmer gemäss separater Preisliste/AGB zur Verfügung. Es ist verboten, in den Zimmern zu rauchen, zu kochen oder Feuer zu entfachen (auch keine Kerzen!).

Die Bereitstellung und Reinigung der Zimmer erfolgt durch den Vermieter.

6. Küche

Die Küche wird nur an Fachpersonen vermietet. Im Mietpreis ist die Nutzung sämtlicher Gerätschaften der Küche enthalten. Alle Lebensmittel, Gewürze, Fette etc. müssen selber mitgebracht und wieder geräumt werden. Die Küche ist von der Mieterschaft vollständig gereinigt abzugeben. Schäden sind dem Vermieter umgehend zu melden.

7. Preisangabe Internet

Alle Preise ohne Gewähr. Massgebend sind die Preise der Mietvereinbarung.

8. Annullierung der Reservation

Absagen müssen der Berghütte Selital durch den Auftraggeber möglichst frühzeitig mitgeteilt werden. Wird die Reservation vollumfänglich durch den Auftraggeber abgesagt, verrechnet die Berghütte Selital dem Kunden folgende Annullierungskosten:

bis 30 Tage vor Ankunft: CHF 50.00 als Entschädigung für die Umtriebe

29 bis 10 Tage vor Ankunft: 50% der vereinbarten Leistungen

9 bis 0 Tage vor Ankunft: 100% der vereinbarten Leistungen

No-Show 100% der vereinbarten Leistungen

9. Schäden / Verlust

Der Kunde haftet gegenüber der Berghütte Selital AG für Beschädigungen und Verluste, die durch ihn bzw. seine Hilfspersonen oder Teilnehmer verursacht werden, ohne dass die Berghütte Selital ein Verschulden nachweisen muss. Die Berghütte Selital lehnt jede Haftung ab für Personenschäden, Diebstahl und Beschädigung an durch Veranstalter, Teilnehmer, Referenten oder von Dritten eingebrachten Materialien sowie an Fahrzeugen.

Bei Schlüsselverlust haftet der Kunde wie folgt:

Zimmerschlüssel CHF 50.00

Hausschlüssel CHF 200.00

10. Zutritt und Kontrollen

Der Vermieter hat jederzeit und ohne Voranmeldung Zutritt zum Haus und ist berechtigt, während des Anlasses Kontrollen durchzuführen.

11. Gültigkeit

Mit Unterzeichnung der Mietvereinbarung akzeptiert die Mieterschaft die genannten Bedingungen derselben, der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Hausordnung für das Benützen der Berghütte Selital.

11. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Auf Mietvereinbarungen samt Allgemeinen Bedingungen und allfälligen Zusatzvereinbarungen sowie auf die ihrer Grundlage geschlossenen Verträgen ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand für alle Differenzen aus den vorliegenden Geschäftsbedingungen ist Bern.

Selital, Dezember 2025